



Voraussetzungen für die Genehmigung eines Spesenreglements

Mit der Einführung des neuen Lohnausweises stellen sich vor allem Fragen bezüglich der Spesen. Arbeitgeber können ihre in einem Reglement festgehaltene Spesenregelung von der örtlichen Steuerbehörde genehmigen lassen. Die Vorteile liegen vor allem darin, dass

- die im Reglement festgehaltenen Spesenvergütungen steuerlich als Auslagenersatz anerkannt werden
- bei effektiven Spesenvergütungen, die von den Richtlinien in der Wegleitung abweichen, die Angabe des Betrages im Lohnausweis entfällt
- die Anerkennung auch für andere Kantone gilt
- der Verwendungsnachweis des Mitarbeitenden für die erhaltene Pauschalentschädigung wegfällt
- die Ausgleichskassen meistens auf das Spesenreglement abstellen.

Die Bedingungen, dass das Spesenreglement bewilligt wird, sind:

- der Arbeitgeber hat mindestens 10 spesenberechtigte Mitarbeitende
- in einigen Kantonen sollte das Reglement dem Musterreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz entsprechen. Das Musterreglement kann heruntergeladen werden:

www.steuerkonferenz.ch/d/kreisschreiben.htm#KS_25

Die vor der Einführung des neuen Lohnausweises genehmigten Reglemente bleiben grundsätzlich in Kraft, auch wenn sie nicht dem neuen Musterreglement entsprechen.